Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1897

306 (31.12.1897) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition:
Hirschstraße 9.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr:
Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Bemerkungen:
Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 306 II. Blatt. Karlsruhe, Freitag, den 31. Dezember 1897

Hierzu ein Unterhaltungsblatt.

Deutsches Reich.

* Zu der von uns schon erwähnten Rede des Frhrn. v. Hertling über die Flottenvorlage bemerkt die „N. L. C.": „Die Rede kann die Notwendigkeit einer starken Seemacht, die Berechtigung des Flottenplanes der Marineverwaltung in keiner Weise bestreiten; sie enthält sogar gegen die freisinnige und sozialdemokratische Konfliktspolitik eine Absage, erklärt aber trotzdem ein für allemal, daß weder indirekt Steuern im Reiche dazu bewilligt werden sollen, falls die bisherigen Mittel nicht ausreichten, noch auch direkte Steuern, weil man keine Lust habe, Bayerns Landeshoheit preiszugeben, und macht schließlich die Annahme der Flottenvorlage davon abhängig, daß das Centrum nicht dabei in die Brüche gehe und daß die jetzige Form, die das Budgetrecht beschränke, geändert werden müsse. Wie man sich das letztere denkt, ist bisher von allen Centrumsrednern verschwiegen worden; mit Recht hält die Marineverwaltung daran fest, daß sie auf Grund gesetzlicher Garantie in der Zeit von 7 Jahren den Flottenbestand erreicht, den das Reich nun einmal haben muß. Ausdrücklich hat ferner die Reichsfinanzverwaltung auf Grund genauer Prüfung darauf hingewiesen, daß neue Steuern nicht notwendig sind. Damit fällt das Hauptargument des Frhrn. v. Hertling gegen die Vorlage zusammen; die budgetrechtlichen Bedenken hat bereits der Abg. Dr. Lieber im Prinzip zerstört. Was soll nun eigentlich die Hertling'sche Rede? Wir wissen keine andere Deutung als die: daß die Führer sich außer stande sehen, die flottenfeindliche Agitation, die seit Jahren unausgesetzt von ihnen geduldet oder gar gefördert worden, nun aufzuhalten, wo sie selbst die Ueberzeugung nicht mehr verhehlen können, daß die Forderungen der Reichsregierung unabweisbar sind. Gleichviel, wie diese Entwickelung verlaufen wird, ob sich nun die Gefolgschaft zum Standpunkt der Führer bekehrt oder nicht, — es genügt vor der Hand das Zugeständnis, daß der Kampf gegen die Marine keine Konfliktsparole ist, daß es zu gefährlich ist, gegen den Flottenplan eine Wahlagitation einzuleiten. Mit diesem Zugeständnis ist die Position der Regierung bedeutend besser als vor fünf Jahren, wo sie die Hueneschen Vorschläge zur Reichstagswahlperiode machen mußte." Die „Nationalztg." erblickt mit uns in der Hertlingschen Rede einen Beweis, wie schwer die Centrumsführer zu manövrieren haben, um ihr Eintreten für die Flottenverstärkung vor den Wählern zu entschuldigen. Sie meint sehr zutreffend: „Herr v. Hertling sucht sich die Erlaubnis zu einer sachgemäßen Behandlung der Flottenverstärkung dadurch zu verschaffen, daß er die Finanzfrage in einer, gegenwärtig ja glücklicher Weise unschädlichen, doch immerhin in einer Manier erörtert, welche auf die Unterwerfung der „Führer" unter die Stimmungen der klerikalen großen Menge herauskommt. Wer über die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Flotte so denkt, wie Herr v. Hertling, der widerspricht sich selbst auf das schlimmste, wenn er erklärt: diese Flotte darf nur dann hergestellt werden, wenn keine neuen Einnahmen dazu erforderlich sind. Erfreulicher Weise bedarf es solcher gegenwärtig und allem Anschein nach für absehbare Zeit nicht; insofern ist der Vorbehalt, den Herr v. Hertling machte, nicht gefährlich. Aber er läßt die Abhängigkeit der sich mit so großem Selbstgefühl als „ausschlaggebend" bezeichnenden Fraktion von Rücksichten erkennen, die für die Führer entscheidend sind. Noch hat die „ausschlaggebende Partei" die politische Feuerprobe des Eintretens für unpopuläre Notwendigkeiten nicht bestanden, und nur eine Partei, welche dies vermag, kann in Lebensfragen eines großen Landes zum Heile desselben den Ausschlag geben."

* Wir haben im heutigen I. Blatt einen Artikel der „Kreuzztg." über die Reform der Eisenbahn-Personenfahrpreise in Preußen erwähnt. Die Vorschläge des preuß. Eisenbahnministers sind der „Kreuzztg." nicht im einzelnen bekannt; sie weiß nur mitzuteilen, daß die Personenfahrpreise unter Beseitigung aller Ausnahmekarten, insbesondere der Rückfahrkarten und der Rundreisehefte, nicht unerheblich herabgesetzt werden sollen. Die Ermäßigungen, fügt das Blatt bei, müßten sich in bestimmten Grenzen halten, einmal, um die finanziellen Ergebnisse der Eisenbahnen nicht erheblich zu vermindern, und sodann um die Nachteile, wie sie im Gefolge der modernen Verkehrsmittel hervorgetreten seien, nicht noch mehr zu verschärfen. Wie übrigens der „Köln. Ztg." aus Berlin gemeldet wird, laufen die Mitteilungen der „Kreuzztg." weit der Wirklichkeit voraus: „Es ist bekannt, daß Minister Thielen bereits seit längerer Zeit eine solche Vereinheitlichung und Herabsetzung der Personenfahrpreise plant; doch dürfte bei dem Geiste, der z. Zt. die preuß. Finanzverwaltung beherrscht, und bei der Rücksichtnahme auf die ostelbischen agrarischen Interessen, die jeder Erleichterung der Reisemöglichkeit für die arbeitenden Klassen sich entgegenstellen, eine Verwirklichung jener Pläne für übersehbare Zeit ausgeschlossen sein. Dazu kommt, daß die großen Aufwendungen für die Ergänzung der Bahnhöfe und Betriebsanlagen, die offiziös für den nächstjährigen Staatshaushalt auf einen Mehrbetrag von annähernd einhundert Millionen angegeben werden, den jetzigen Zeitpunkt wohl als ungeeignet erscheinen lassen dürften, große Umwälzungen im Personentarifwesen vorzunehmen. Endlich wäre eine weitere Herabsetzung der Gütertarife für Massenfrachten vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus wohl noch wichtiger und dringender, als die Vereinfachung und Herabsetzung der Personentarife."

Baden und Nachbarländer.

* **Karlsruhe**, 30. Dez. Der Bericht der Budgetkommission der Ersten Kammer über die Nachweisungen der in den Jahren 1895 und 1896 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, erstattet von Freiherrn Ernst August v. Göler, ist soeben erschienen. Er beschäftigt sich ebenfalls mit den vom „Bad. Beobachter" aufgebrachten Eisenbahngemeinschaftsgerüchten und führt in dieser Beziehung aus: „Im Anschluß an die Rechnungsergebnisse der Main-Neckar-Bahn mit einer Rente von nahezu 12 Proz. hat der Herr Berichterstatter der Budgetkommission der hohen Zweiten Kammer im Auftrage der Kommission die Großh. Regierung um Auskunft darüber gebeten, ob und inwieweit die Gerüchte begründet seien, daß Preußen mit dem Plane umgehe, die Bahn vollständig für sich anzukaufen und bezüglich der badischen Staatseisenbahnen zwischen Baden und Preußen eine Eisenbahngemeinschaft abzuschließen. Der Herr Minister v. Brauer hat in einer eingehenden Erörterung, welche wegen ihrer Wichtigkeit nach dem Bericht der „Karlsruher Zeitung" diesem Kommissionsbericht als Beilage angeschlossen ist, die Anfrage dahin beantwortet, daß keinerlei Verhandlungen mit Preußen wegen der Erwerbung der Main-Neckar-Bahn oder Herbeiführung eines andern Verhältnisses bei derselben stattgefunden haben, und daß die Großh. Regierung nicht die Absicht habe, die Selbständigkeit der Großh. Staatsbahnen in irgend einer Form aufzugeben. Die Budgetkommission der I. Kammer hat mit großer Genugthuung Kenntnis von dieser Erklärung des Herrn Ministers genommen. Sie würde in der Schmälerung der Autonomie Badens auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens eine bedenkliche Gefahr für die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit unserer Heimat erblicken. Sie glaubt, daß man die Frage wegen der Main-Neckar-Bahn zur etwaigen Behandlung beruhigt der Großh. Regierung überlassen kann, zu welcher die Budgetkommission das volle Vertrauen besitzt, sie werde die Selbständigkeit Badens auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens unter keinen Umständen antasten lassen, und die hohen wirtschaftlichen Interessen, welche mit der Selbständigkeit dieses Verwaltungszweiges für unsere Heimat verbunden sind, mit Erfolg zu wahren verstehen."

* **Karlsruhe**, 30. Dez. Die ungeteilte Sympathie, die in der liberalen Presse und im ganzen liberalen Publikum dem so schwer angegriffenen Pfarrherrn von Bonndorf gezollt wird, ist der beste Beweis dafür, daß die den Liberalen von der Centrumspresse zugeschriebenen Vorurteile gegen die Geistlichkeit nicht bestehen. In liberalen Kreisen verlangt niemand von einem katholischen Pfarrer, daß er für die liberale Parteisache agitieren solle: das fällt keinem Menschen ein. Man verlangt nur, daß der Pfarrer sich unparteiisch verhalte und die Leute wählen lasse, wie sie wollen. Stellen sich die Geistlichen auf diesen Standpunkt, so wird ihnen von liberaler Seite nicht das mindeste in den Weg gelegt und sie erfreuen sich der Achtung und Liebe, die sie als gebildete Männer und vermöge ihres seelsorgerlichen Amtes verdienen. Nur die geistlichen Agitatoren, die alles Liberale mit gehässiger Verleumdung verfolgen und überall Unfrieden in den Gemeinden stiften, die sind im liberalen Lager allerdings nicht mit freundlichen Augen angesehen. Daß der unparteiische Standpunkt für den Geistlichen der einzig richtige ist, ergiebt sich schon hieraus. Die Erfolge des Herrn Pfarrers Honold zeigen aber ferner an, daß dieser Standpunkt für die kirchlichen Interessen die besten Früchte trägt. Die Teilnahme am kirchlichen Leben, die Opferwilligkeit für kirchliche Zwecke haben in Bonndorf unter seiner Leitung derart zugenommen, daß es selbst von bischöflicher Seite warm anerkannt wurde. Möchten doch alle Geistlichen die Worte des verewigten Herrn Generalvikars Dr. Buchegger beherzigen: „Leben Sie nur für Ihren Beruf! Mischen Sie sich nicht in politische Sachen, schreiben Sie nichts!" Auch die von Dr. Buchegger so gut gezeichneten „hitzigen, unerfahrenen, leidenschaftlichen Geister", die so „große Unannehmlichkeiten" und „große Schwierigkeiten" mit der Regierung bereiten, sollten an der Wende dieses Jahres in sich gehen und angesichts der Bonndorfer Geschehnisse den ernsten Vorsatz zu einem neuen Lebenswandel fassen!

* **Pforzheim**, 29. Dez. Aehnlich wie in der Altstadt, soll, laut „Pf. Beob.", nunmehr auch in der Vorstadt Au ein Bezirksverein gegründet werden. Verschiedene Vorbesprechungen haben stattgefunden. Die Gründer des neuen Vereins sind, soweit sie bis jetzt bekannt sind, Freunde des Herrn Bankdirektors Kayser, welcher der Gründungsidee nicht ferne stehen soll.

× **Brötzingen**, 29. Dez. Vor kurzem brachten wir einen Artikel betr. des bedauerlichen Ausfalles der Landtagswahl in der hiesigen Gemeinde, wobei wir auch auf die früheren und jetzigen Verhältnisse im Kasino zu sprechen kamen. Dieser Artikel trug uns gleich zwei Berichtigungen zu, die eine von Herrn Dr. Muser, die andere von vier Herren, welche sich als „die Generalversammlung des Kasino" aufthaten. Nachdem nun diese fünf Herrn sämtliche unsere Angaben kurzweg als Unwahrheit hinzustellen suchen, halten wir unsere in Nr. 293 I. Bl. dieser Zeitung gemachten Angaben vollständig aufrecht und würden eventuell den Wahrheitsbeweis nur durch Mitglieder des Kasinos selbst antreten. Wie diese Herren mit der Wahrheit umzugehen verstehen, möge folgendes illustrieren: Dr. M. schreibt im Schlußsatz seiner Erwiderung: „Ich habe mich auf dringenden Wunsch der Mehrheit zur Wiederannahme entschlossen", während die vier Herrn der „Generalversammlung" schreiben: „Letzterer (Dr. M.) habe nur nach längerem Widerstreben dem Wunsche der Majorität nachgegeben." Diesen beiden Schlußsätzen gegenüber wollen wir nur konstatieren: Das Kasino hat ca. 50 Mitglieder, von den bei der Generalversammlung Anwesenden erhielt Dr. M. neun, sage neun Stimmen!! Wir erlauben uns die bescheidene Anfrage: Was bedeuteten eigentlich die verschiedenen weißen Zettel, welche abgegeben wurden, und wozu hielt Dr. M. in der vorletzten Versammlung eine längere Rede, wobei er ohne „längeres Widerstreben" unter Bedingungen sich zur Annahme der Wahl bereit erklärte? Dr. M. will seine Unparteilichkeit damit begründen, daß er von den in Frage stehenden, zur Aufnahme Vorgeschlagenen, trotz seiner gegenteiligen Gesinnung, sogar Nationalliberale zur Aufnahme vorgeschlagen hätte. Die Namhaftmachung auch nur eines einzigen dieser Nationalliberalen dürfte bei ihm auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Was nun die 4 Herren, welche den Artikel „Die Generalversammlung des Kasino" abfaßten und unsere Angaben als unwahr bezeichneten, anlangt, so hat der eine privatim sich über unsern Artikel geäußert: „Er sei im ganzen zutreffend, nur etwas scharf gehalten.." Der zweite sagte nach der ersten Generalversammlung, daß dort Dr. M. sich bereit erklärt habe, die ev. Wahl anzunehmen, unter der Bedingung, daß vom Verein aus künftig keine patriotischen Feste mehr gefeiert werden sollen, da dies Sache des Bürgermeisters sei. Der dritte Herr hat s. Z. es selbst für ratsam gehalten, die Statuten des Vereins dahin zu ergänzen, daß hauptsächlich der Patriotismus im Verein gepflegt werden soll, hat diesen Antrag jedoch zurückgezogen. Politik im Kasino gab es nie, versichern die betr. Herren. Zu was feierte denn das „alte" Kasino unter Vorstandschaft des verstorbenen Dr. Rebstein alle patriotischen Gedenktage? Und warum wurden dann nur patriotisch gesinnte Männer aufgenommen? Ist es nicht derselbe Verein, der ehedem jeden 1. April ein Glückwunschtelegramm an Bismarck sandte, und dessen Dankschreiben, jeweils mit großem Jubel entgegengenommen, eingerahmt heute noch die Wand des Kasinos zieren, und gewissermaßen den Eintretenden erinnern an das Einst und Jetzt im Verein.

* **Baden**, 29. Dez. Bei der heutigen Wahl eines Stadtverordneten an Stelle des verstorbenen Regierungsrats Kratt wurde Herr Kaufmann Sigmund Anstett mit 45 gegen 42 Stimmen gewählt.

♁ **Aus dem Oberlande**, 29. Dez. Die Spionage, womit die katholische Geistlichkeit umgeben, ist nicht neu; durch den Bonndorfer Fall ist sie nur in helleres Licht gerückt worden. Das Spionagesystem beginnt schon bei den Studenten der Theologie. Vor mehr als 40 Jahren — damals war das Konvikt geschlossen — wurden für die Studenten der Theologie an der Universität Freiburg für jeden Jahrgang zwei „Censoren" aufgestellt, welche auf das Verhalten ihrer Studiengenossen aufpassen und dem Konviktsdirektor Kübel berichten mußten. Wir Theologen wußten dieses wohl, kannten die für uns aufgestellten Denunzianten; fehlte ein Student in der Kirche oder in einer Vorlesung, so ward er angezeigt. Professor Stolz nahm es noch sicherer: bei seinen Vorlesungen hielt er öfters Verles, um einen etwa fehlenden alsbald ins Verhör nehmen zu können. Solch mißtrauisches Verfahren war für uns Theologen um so beschämender, als bei allen andern Fakultäten solches nie vorkommt. Man hätte doch meinen sollen, daß „die künftigen Arbeiter im Weinberge des Herrn" aus Freude an ihrer Wissenschaft, aus Begeisterung für ihren Beruf die Vorträge ihrer akademischen Lehrer aus eigenem Antriebe frequentieren würden. Wir akademische Bürger wurden wie Schulknaben kontrolliert und überwacht, das Ehrgefühl wurde gekränkt und manchen ernsthaften Studenten das Studium der Theologie entleidet. Unsere Censoren hatten sich bald einträglicher Pfarreien zu erfreuen, sie haben solche durch ihre „Standhaftigkeit" verdient; wir beneiden sie nicht. — Jetzt werden die künftigen Pfarrer in Knabenseminarien und im Konvikt bequemer und genauer überwacht und jede freie Regung gebändigt. Die Repetitoren besorgen dieses pünktlich; ihre Fertigkeit ist scheint's auch gegen ältere Geistliche zu gebrauchen. Nur zwei Beispiele aus meiner Nähe. Ein Pfarrer, welcher schon ein Menschenalter in einer großen Gemeinde amtete und wegen seiner Friedfertigkeit bei allen Bewohnern verehrt ward, erhielt einen außergewöhnlichen Vikar, der in einem ausländischen Kloster Pater geworden war. Dieser hatte schönen Erfolg: der gutherzige Pfarrer wurde bald auf ein entlegenes Dörfchen verbannt und der vielgewanderte Vikar wurde zum Pfarrverweser befördert, fand aber bei keinem einzigen Pfarrkinde Beifall. — Ein altehrwürdiger Dorfpfarrer, welcher beim Besuche der Amtsstadt im Nebenzimmer eines Gasthofs in ehrenwerter, nicht politisierender Gesellschaft bei einem Glase Bier sich zu erquicken pflegte, erhielt von Freiburg aus die Weisung, diesen Gasthof zu meiden. Der Grund war leicht zu finden: Der Wirt stimmte liberal. Der alte, verdienstvolle Herr hatte keinen frohen Tag mehr, so gekränkt fühlte er sich. Diese und ähnliche Fälle wurden früher in Zeitungen nicht erwähnt. Seit Wacker aber überall scharrt, ist man veranlaßt, auch hinter die Coulissen bei seinen Gesinnungsgenossen zu schauen.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 30. Dezbr.

□ **Personalnachrichten.** S. K. H. der Erbgroßherzog von Baden ist heute mittag 12 Uhr 43 Min. von Baden-Baden nach Koblenz hier durchgereist.

= **Das Schießen in der Neujahrsnacht.** Es wird noch immer mit Recht darüber geklagt, daß in der Neujahrsnacht vielfach durch Schießen, Johlen und dergleichen grober Unfug verübt wird. Wir nehmen deshalb beim Herannahen des Jahresschlusses Veranlassung, das Publikum vor Verübung derartigen Unfugs zu warnen und machen es besonders auf eine Bekanntmachung des Großh. Bezirksamts aufmerksam, nach welcher zwar das Abbrennen von Feuerwerkskörpern als hier üblich, und soweit es mit keiner Gefährdung der Sicherheit oder Belästigung von Personen verbunden ist, in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr nachts erlaubt wird, das Schießen mit Gewehren, Pistolen, Revolvern und dergleichen aber im Hinblick auf die zahlreichen Unfälle, welche dasselbe schon zur Folge hatte, auf jeden Fall, auch in der Zeit von 12—1 Uhr untersagt ist. Zuwiderhandelnde werden nach § 367 Z. 8 und 368 Z. 7 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

= **Kunstverein.** Neu zugegangen sind: 846. Flieder, von M. Spuler. 847. Rittnerwald, von R. Eschke. 848. Am Grobbach, von W. Schröter. 849. Kollektion, von K. Esser-München. 850. Brandung, von K. Böhme-München. 851. Brite mart in the wood, von F. Khnopff. 852. Regentag in den Vogesen, von A. Lemmer. 853. Vor der Prozession, von Max Stern-München. 854. Der Abend, von R. Straßberger. 855. Stilleben, von M. Obermüller. 856. Rododendron, von derselben. 857. Rosen, von derselben. 858. Im Frühling, von W. Schröter. 859 und 860 Rheinwaldungen im Herbst, von G. Eckert.

※ **Weihnachtsfeier der Gesellschaft Eintracht.** Wie alljährlich, so auch dieses Jahr wieder veranstaltete am zweiten Weihnachtsfeiertage die Gesellschaft Eintracht ein Weihnachtsfest, an welchem sich deren Mitglieder zahlreich beteiligten. Hübsch umgeben von einem kleinen Tannenwald prangte im Glanze der Kerzen ein reich geschmückter Christbaum, neben dem sich zur Linken ein reich ausgestatteter Weihnachtsgabentempel erhob. Eingeleitet wurde die Feier durch einen von dem Musikdir. Liese gespielten Festmarsch. Nachdem derselbe verklungen, brachten Herr Schmidt und Herr Tittel, beide Herren vom Hoftheater hier, ein Melodrama, den Tannenbaum und seine hehre Bedeutung in der Christnacht verherrlichend, zum Vortrag. Sichtlich erfreut, lauschten die gesamten Zuhörer der schönen, mit vielem Ausdruck und großer Empfindung vorgetragenen Deklamation. Aber auch Herrn Tittel, dem Komponisten der Musik zu Kruses „Gräfin", gebührt für den, von ihm übernommenen, äußerst dezent dem Vortrag angepaßten Klavierpart, alles Lob. Mit Ungeduld erwartete die junge Damen- und Herrenwelt die fröhlichen Weisen der Tanzmusik und manchem Pärchen schlug wohl allzufrühe die Stunde, obwohl sich der Tanz lange bis nach Mitternacht ausdehnte. Die Christbaumverlosung endlich erfreute sich eines lebhaften Zuspruches und namentlich fanden die sinnigen Gaben überall Anklang.

= **Böttge-Konzerte.** Am Samstag, den 1., und Sonntag, den 2. Januar, je nachmittags von 4 Uhr ab, wird in der Festhalle die Kapelle des Bad. Leib-Gren.-Rgts. unter ihrer bewährten Leitung ein Konzert geben. Wird das am Neujahrsfest stattfindende, humoristisch gehaltene Programm schon eine Menge Zuhörer anlocken, so dürfte auch am Sonntag die konzertierende Kapelle einen vollen Saal durch die Novitäten, welche sie spielen wird, erzielen. Bei den Konzerten haben ihre Mitwirkung zugesagt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Komponist Herr Franz Neumann von Wien und der Konzertmeister Herr Heinrich Wäsch aus Weinheim.

R. **Vorzeitiger Auszug und Verfügungsrecht über die Wohnung.** Einen interessanten Fall über den vorzeitigen Auszug eines Mieters aus der gemieteten Wohnung und das Verfügungsrecht über diese enthält die „D. Jur. Ztg.". Dieselbe schreibt u. a.: Ein Mieter war mitten in der Dauer des Vertrages ausgezogen und hatte Zahlung weiterer Miete verweigert. Nach Verlauf von 15 Monaten klagte der Besitzer die Miete für diesen Zeitraum ein. Der Beklagte machte u. a. geltend, daß der Hauswirt die Wohnung sofort nach freiem Wegzuge in Besitz genommen und ohne seine Genehmigung die umfassendsten Ausbesserungen mehrere Monate lang in derselben vorgenommen, also über die Wohnung verfügt und ihre Benützung dem Kläger entzogen habe. Das Reichsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Einwand vom Vorderrichter zu Unrecht unberücksichtigt geblieben sei. In dem Erkenntnis heißt es u. a.: „Der Vermieter muß den Gebrauch der vermieteten Wohnung dem Mieter für die ganze Mietdauer gewähren, muß ihm deshalb auch für die Zeit nach einer Räumung der Wohnung, falls er fernerhin Mietzins fordern will, die Wiederergreifung der Wohnung offen lassen und darf nichts vornehmen, was die Möglichkeit der Wiederergreifung der Wohnung hindert. Beklagter behauptet jedoch, daß eine völlige Umgestaltung stattgefunden habe, daß die Wohnung nicht jederzeit beziehbar hätte hergestellt werden können, und daß die neue Wohnungsausstattung mit dem Stile seiner Zimmereinrichtung unvereinbar gewesen sei. Auf Grund dieses Eingriffs in das Verfügungsrecht des Mieters kann der klagende Hauswirt von dem Zeitpunkte der Vornahme solcher Arbeiten an keinen Mietzins mehr verlangen. Gegen die Umgestaltung der Wohnung Widerspruch zu erheben, wäre Beklagter nicht verpflichtet gewesen."

□ **Ladenbrand.** Am Donnerstag, den 28. d. M., abends ½6 Uhr, entstand in einem Ladenlokal in der östlichen Kaiserstraße, nahe der Kleinen Kirche, ein kleiner Brand infolge Explosion des mit Benzin gefüllten Lampen-Anzündeapparats, mit welchem eine Ladnerin die im Schaufenster befindlichen Lampen anzünden wollte. Es verbrannten 7 Stück Kaffeedecken im Werte von 21 M.

□ **Bubenstreich.** Einige Knaben im Alter von 10—12 Jahren warfen gestern abend nach 6 Uhr einen brennenden Feuerwerkskörper (sog. Frosch) in einen Blumenladen in der Kaiserpassage, so daß ein Kranz im Wert von 16 M. Feuer fing und zerstört wurde. Das Feuer konnte durch die Ladnerin sofort gelöscht und dadurch weiterem Schaden vorgebeugt werden. Die Knaben konnten nicht ermittelt werden.

□ **Kleine Chronik.** In einem Hause der Belfortstraße wurde am 21. d. M. morgens zwischen 6 und 7 Uhr einem Fuhrknecht ein Tuchanzug im Werte von 25 M. entwendet. Thäter ist ein Fuhrknecht, welchen der Bestohlene in der Nacht vom 20./21. beherbergte. — In der Nacht vom 27./28. d. M. wurde in ein Dienstgebäude am Schloßplatz eingeschlichen, eine Thüre und mehrere Schubladen erbrochen, sowie eine Thüre mit Nachschlüsseln geöffnet und zwei Beamten Privatgelder im Betrage von 42 M. bezw. 6.81 M. entwendet. — Einem in der Scheffelstraße wohnenden Geometergehilfen wurden seit anfangs Dezember aus einem verschlossenen Mansardenzimmer mittels Nachschlüsseln 470 Stück Cigarren im Gesamtwert von 14 M. entwendet. Thäter sind ein Schlosser und Dreher, welche im gleichen Hause wohnen. — In der Zeit vom 7. bis 13. d. M. hat ein in der Adlerstraße wohnhafter Gärtnergehilfe ohne Auftrag für einen Fischhändler bei den hiesigen Kunden desselben den Betrag von 7.15 M. eingezogen und unterschlagen.

Stimmen aus dem Publikum.

4 **Vom Lande**, 29. Dez. Die Statistik in Ihrem heutigen Blatt, wonach die Ordensniederlassungen in Preußen sich innerhalb 10 Jahren an Zahl verdoppelt, an Mitgliedern mehr als verdoppelt haben, verdient die größte Aufmerksamkeit, besonders auf dem Lande. Preußen hat jetzt 1399 Niederlassungen mit 17 398 Mitgliedern, eine ganze Division! Schade, daß nicht auch eine Statistik des Grundbesitzes dieser Niederlassungen beigegeben ist. Die Bauern hätten daraus am meisten lernen können. Denn nicht nur, daß daß sie hauptsächlich den Unterhalt der Ordensleute bestreiten müssen, es werden ihnen auch die Güter vor der Nase weggekauft. Sind die Orden einmal da, so vermehren sie sich rasch — das sieht man an Preußen. Darum wohl überlegt, ob das für Baden eine Notwendigkeit ist.

✡ **Heidelberg**, 29. Dez. Gestatten Sie noch einige Worte als Nachtrag zu dem Artikel über den hiesigen Festhallenbau. Es ist inzwischen bekannt geworden, daß auf Grund des Gutachtens der betr. Kommission auf den beiden Seiten der Karlsruher Festhalle von den Galerien direkt ins Freie führende Steintreppen hergestellt werden sollen. Da die Planstizze der hiesigen Festhalle nun auch keine seitlichen Nottreppen für die sogar im 3. Stock liegenden Galerien vorgesehen hat, so ist wohl die Frage berechtigt, liegt hier ein Versehen vor oder sollte die so geringe Breite des Bauplatzes auf dem Jubiläumsplatze die seitliche Anlage solcher Treppen erschweren oder sogar ganz unmöglich machen?

Amtliche Nachrichten.

Mitteilungen aus dem Bereiche des Schulwesens.

Volksschulen:

Versetzungen:

Johann ● Böhler, Hilfslehrer, von Böllen nach Raumünzach, A. Rastatt. Wilhelm ● Hartmann, Hilfslehrer in Waldkirch (Stadt), wird Schulverwalter daselbst. Karl ● Matt, Hilfslehrer, von Heidelberg nach Obergimpern, A. Sinsheim.

* Das Verordnungsblatt Nr. 79 der Generaldirektion der Großh. Bad. Staatseisenbahnen enthält eine allgemeine Verfügung über die Ernennung von Sachverständigen bei gerichtlichen Untersuchungen (die Beamten der Verwaltung, welche in strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Eisenbahn-Beamte und -Bedienstete wegen im Dienst begangener strafbarer Handlungen als Sachverständige beigezogen werden, haben bei Gericht weder einen Ersatz für Reisekosten, noch für Diäten anzufordern, sondern von ihren Freikarten Gebrauch zu machen und die Diäten der Eisenbahnverwaltung aufzurechnen); ferner Bekanntmachungen über dienstliche formelle Angelegenheiten und über den südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr (zu den in die direkten Güterverkehre einbezogenen badischen Stationen treten hinzu die Stationen Eggenstein, Engen, Friesenheim, Geisingen, Gengenbach, Horuberg, Meckesheim, Mosbach, Reicholzheim, Renchen, Ringsheim, Sinzheim, Stockach und Wertheim (Bad. B.) mit mehr oder weniger Einschränkungen bezügl. der Art der Sendungen).

Personalien.

* **Karlsruhe**, 30. Dez. Dem von dem hier abgehaltenen sozialwissenschaftlichen Kursus her bekannten Privatdozenten Dr. Tröltsch an der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen wurde der Titel und Rang eines außerordentlichen Professors an genannter Universität verliehen.

* **Konstantinopel**, 30. Dez. Die Berufung Czernys aus Heidelberg erfolgte seitens des Sultans behufs Vornahme einer Operation an dem Arzte der deutschen Botschaft, Geheimerat v. Mühlich.

Handel und Verkehr.

* **Villingen**, 28. Dezember. 100 Kilo Kernen —.—, —.—, —.— Weizen —.—, 9.50, —.—, Gerste 7.90, 7.73, 7.50, Hafer —.—, 7.—, —.—, Gem. Frucht —.—, 7.85, —.—, Bohnen —.—.

* **Frankfurt a. M.**, 30. Dez. (Anfangskurse 1 Uhr 30 Min.) Kreditaktien 298.—, Staatsbahn 283⅞, Lombarden 68¼, 3 proz. Port. 21.50, Aegypter 107.15, Ungarn 103.—, Diskonto-Komm. 200.90, Gotthardaktien 151.—, 3proz. Mexikaner alt. 23.50, 6proz. Mexikaner alt. 95.10, Banque Ottomane 111.40, Türkenlose 35.—, Italiener 94.—. Tendenz: fest.

* **Frankfurt a. M.**, 30. Dez. (Schlußkurse 2 Uhr 37 Min.), Wechsel Amsterdam 168.70, London 203.70, Paris 80.75, Wien 169.57, Ital. 76.90, Privatdist. 4¼%, Napoleon 16.15, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 103.10, 3proz. Deutsche Reichsanl. 97.—, 4% Preuß. Konsols, (abg. 3½) 103.10, 4proz. Baden in Gulden 100.50, 4proz. Baden in Mark 101.40, 3½ proz. do. 101.75, 3proz. do. 1896 96.20, 4proz. Monopolgriechen 35.50, 5proz. Italiener 94.—, Oesterr. Goldrente 103.—, Oesterr. Silberrente 96.10, Oesterr. Lose von 1860 126.90, 4½ proz. Portug. 31.50, Neue 3proz. Russen 67.20, 4proz. Serben 64.90, Spanier 61.—, Türkenlose 34.80, 1proz. Türken D. 21.75, 4proz. Ungarn 103.—, Ungar. Kronenrente 100.—, 6proz. Argentiner 78.20, 6proz. Chinesen von 1896 98.30, 5proz. Mexikaner 95.10, 6proz. Mexikaner 91.—, 3proz. Mexikaner 23.40, Berliner Handelsgesellsch. 176.—, Darmstädter Bank 157.80, Deutsche Bank 209.40, Dresdener Bank 162.—, Badische Bank 121.—, Rheinische Kreditbank alte 138.—, do. neue —.—, Rhein. Hypothekenb. alte 172.80, do. neue —.—, Pfälzer Hypothekenb. 167.60, Oesterr. Länderb. 182⅞, Wiener Bankverein 218—, Ottomanebank 111.40, Mainzer —.—, Elbthal 228⅞, Schweiz. Zentral 140.80, Schweiz. Nordost 106.40, Schweiz. Union 76.70, Jura-Simplon. 85.50, Mittelmeer 98.80, Meridional 137.75, Bad. Zuckerfabrik 60.—, Harp. 193.70 excl., Nordd. Lloyd 111.80, Hamb.-Amerika 112.85, Maschinenfabrik Gritzner 259.—, Karlsruher Maschinenfabrik 192.20. Tendenz: Abgeschwächt.

* **Berlin**, 30. Dez. (Anfangskurse.) Kreditaktien 220.60, Disk.-Komm. 200.90, Deutsche Bank 209.70, Berliner Handelsbank 176.20, Bochumer Gußstahl 205.50, Laurah. 183.60, Harp. 194.90, Dortmunder 98.40. Tendenz: fest.

* **Berlin**, 30. Dez. (Schlußkurse.) 4% Reichsanleihe 103.20 3% Reichsanleihe 97.10, 4% Preuß. Kons. 103.20, Kreditaktien 220.50 Diskonto-Komm. 200.50, Dresdener Bank 162.20, Nationalbank für Deutschl. 152.20, Bochumer 204.70, Gelsenk. Bergwerk 190.—, Laurahütte 183.40, Harpener 195.20, Dortmunder 98.10, Ver. Köln-Rottweiler Pulverfabrik 239.—, Deutsche Metallpatronenfabrik —.—, Kanada Pacific 75.60. Privatdiskont 3⅞ %. Die Börse eröffnete in schwacher Haltung. Am Montanmarkte machten sich Gewinnrealisierungen bemerkbar. Banken fest, später jedoch abgeschwächt. Heimische Eisenbahnen behauptet. Schiffahrtsaktien, bes. Lloyd, fest. Im weiteren Verlaufe Geschäft schleppend.

* **Wien**, 30. Dez. (Vorbörse.) Kreditaktien 35.225, Staatsbahn 336.10, Lombarden 77.—, Marknoten 58.82, 4proz. Ungarn 121.65, Papierrente 101.95, Oesterr. Kronenrente 101.90, Länderbank 215.75, Ungarische Kronenrente 99.60 Tendenz: still.

* **Paris**, 30. Dez. (Anfangskurse.) 3proz. Rente 103.—, Spanier 61.— Türken 21.77, Italiener 95.80, Banque Ottomane 558.—, Rio Tinto 626.—.

* **New-York**, 29. Dez. Baumwollezufuhr vom Tage 45000 Ballen Ausfuhr nach Großbritannien 1000 Ballen, Ausfuhr nach dem Festlande 11000 Ballen. Baumwolle in New-York 5 15/16, für Dez. 5.74, für Jan. 5.75, für Febr. 5.78, für März 5.82, für April 5.86, für Mai 5.91, für Juni 5.96, für Juli 6.—, für August 6.0.5 Baumwolle in New-Orleans 5⅜, für Dez. 5.34, für März 5.50.

* **Chicago**, 29. Dez. Schmalz, Jan. 4.62, Mai 4.77, Jan. 8.80, Mai 9.—, Dez. 4.40, Jan. 4.40.

♁ Wir nehmen Bezug auf den im Inseratenteil erscheinenden Prospekt, betreffend die Emission von 7 000 000 M. 3prozentige Prioritäten III. Emission der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn und bemerken dazu, daß die Prioritäts-Obligationen I. Emission cirka 85 Proz., die der II. Emission cirka 82¾ Proz. stehen. Der Emissionskurs der jetzt zur Ausgabe gelangenden Obligationen ist auf 78¾ Proz. festgesetzt, so daß eine Marge von 6¼ Proz. gegen die Obligationen I. Emission und von cirka 4 Proz. gegen diejenigen der II. Emission gelassen ist. Zu erwähnen ist bei der jetzigen Emission noch speziell, daß die Amortisation derselben al pari bereits mit dem nächsten Jahre beginnt, im Gegensatz zu der II. Emission, deren Verlosung erst vom Jahre 1906 an erfolgt. Was die Sicherheit der jetzt zur Ausgabe gelangenden Obligationen betrifft, so bildet dieselbe erstens eine Schuld der Gesellschaft, welche natürlich vor den Aktien rangiert. Die Aktien der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn-Gesellschaft haben in den letzten Jahren eine regelmäßige Dividende von 3.— fl. bekommen. Auf das Aktienkapital von circa 37 500 St. à 200.— fl. ergiebt dies einen Betrag, welcher den Zinsendienst der jetzt kreierten Obligationen allein deckt. Außerdem aber haften speciell dieser jetzigen Emission die von der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn erworbenen ca. 3 054 000.— fl. Prioritäts-Aktien der Neusiedler Seebahn, welche zu einer 5proz. Dividende berechtigen und Nachzahlungsverpflichtung genießen. Der Betrieb dieser Bahn liegt in den Händen der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn zu den Sätzen der Betriebsverträge der kgl. Ungar. Staatsbahnen, was demnach für die Neusiedler Seebahn außerordentlich günstig erscheint. Sämtliche Erträgnisse der Prioritäts-Aktien der Neusiedler Seebahn wachsen demnach den Einnahmen der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn zu. Außerdem garantiert der Bauunternehmer der Neusiedler Seebahn während der Periode der ersten Entwickelung auf die Dauer von 3 Jahren aus dem Besitze der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn an Prioritäts-Aktien der Neusiedler Seebahn, an Amortisations-Quote und Dividende mindestens soviel, als in dieser dreijährigen Frist zur Einlösung der ausgelosten Prioritäts-Obligationen und zur Zahlung der 3% Zinsen der dem Bauunternehmer als Gegenwert eigentümlich übergebenen 5 628 400 M. Prioritäts-Obligationen der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn erforderlich sein wird. Die Neusiedler Seebahn wurde in ihrer ganzen Länge bereits am 19. Dezember d. J. dem Betrieb übergeben.

♂ **Donaueschingen**, 29. Dez. Der heutige Viehmarkt war mit 323 Stück Rindvieh, 133 Läufer- und 484 Milchschweinen befahren. Der Handel war ziemlich lebhaft. Ochsen galten 200—500 M., Stiere 80—180 M., Kühe 151—360 M., Kalbinnen 200—400 M., Rinder 70—180 M., Kälber 60—80 M., Läufer 38—70 M. und Milchschweine 12—36 M.

Drahtberichte.

☛ ⊙ **Lörrach**, 30. Dez. Abgeordnetenwahl: Dreher (nat.-lib.) 63, Hagist (freis.) 61 Stimmen. Dreher gewählt. (Dieser Ausgang der Lörracher Wahlanfechtung gereicht der Einsicht der Wahlmänner zur Ehre, der Opposition hoffentlich zur Lehre. Dem Gewählten und seinen Wählern den herzlichsten Glückwunsch! D. Red.)

w **Berlin**, 30. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Meldungen über eine Demonstration englischer Schiffe vor Chemulpo bestätigen sich nicht. Ein demonstrativer Vorstoß Englands in Korea dürfte auch fernerhin in London nicht für opportun erachtet werden. Mehr scheint eine Meldung des „Matin" der Wirklichkeit zu entsprechen, daß die englische Regierung durchaus nicht zur Unüberlegtheit neige und von den ungeduldigen Aufforderungen eines Teiles der Presse und öffentlichen Meinung ziemlich kühl gelassen werde. Man könnte sagen, sie sei sich des Fehlers bewußt, den England beging, als es Deutschland neben Rußland in dessen chinesischer Politik den Platz einräumte, welchen England selbst ausfüllen konnte und mußte.

w **Osnabrück**, 30. Dez. Oberbürgermeister Dr. Möllmann, Mitglied des Herrenhauses, ist gestorben.

w **Prag**, 30. Dez. Im Landgemeindebezirk Teplitz wurde der Reichsratsabgeordnete Wolff mit 215 von 217 abgegebenen Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

w **Paris**, 30. Dez. In betreff der von London aus verbreiteten Meldung, daß die Franzosen die Insel Hainan besetzt hätten, erklärt das Marineministerium, daß es keine Bestätigung dieser Nachricht erhalten habe und daß es die Meldung für Erfindung ansehe.

w **London**, 30. Dez. Ein schwerer Südweststurm verursachte in London und den Vorstädten erheblichen Schaden. Der Postdampferverkehr nach Brest wurde heute nacht, der nach Calais und Boulogne-sur-mer heute morgen eingestellt.

w **London**, 30. Dez. Wie die „Times" aus Kassala melden, ist dort die Nachricht eingetroffen, daß Osobri, der wichtigste Posten zwischen Kassala und Khartum, nach 6tägiger Belagerung und nach heldenmütiger Verteidigung von den egyptischen Eingeborenentruppen eingenommen worden sei.

Zu den Wirren im Orient.

w **Konstantinopel**, 30. Dez. Die Pforte stellte an die Botschafter das Verlangen, 4500 Soldaten der Besatzung von Kreta, welche ihre Dienstzeit beendet haben, durch neue zu ersetzen. Das Verlangen wurde als gegenwärtig nicht zeitgemäß abgelehnt. Die Nachricht, daß Fürst Maurocordato von der Pforte als persona grata erklärt sei, bestätigt sich nicht.

Zur Sache Dreyfus.

w **Paris**, 30. Dez. Gegenüber den Meldungen gewisser Blätter wird von einer Stelle, die Scheurer-Kestner nahe steht, erklärt, daß dieser demnächst sich neuerdings um die Vizepräsidentschaft im Senat bewerben werde. Nach dem „Echo de Paris" wird die gegen die Gebrüder Dreyfus eingeleitete Untersuchung auch noch auf andere Personen wegen ihrer Schritte, die sie zu gunsten des früheren Hauptmanns Dreyfus unternommen haben, ausgedehnt werden.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur
Otto Reuß;
verantwortlich für den Anzeigenteil: Ludwig Lorbach,
beide in Karlsruhe.

Ilmenau i. Th. Das Thüringische Technikum zu Ilmenau, eine höhere und mittlere Fachschule zur Ausbildung von Maschinen- und Elektro-Ingenieuren (5 Semester), Maschinen- und Elektro-Technikern (4 Semester) und Maschinen- und Elektro-Werkmeistern (2 Semester) wird im Winter-Semester 1897/98 von 542 Technikern besucht. Im Sommer-Semester 1897 besuchten 518 Techniker die Anstalt, mithin stellt sich die Jahresfrequenz auf 1060 Besucher. An den Diplom- und Abgangsprüfungen, die unter Vorsitz des Herrn Professor Dr. Leidenfrost, Großherzoglichen Oberschulrats a. D. zu Weimar, als Staatskommissär, stattfanden, beteiligten sich im Schuljahre 1897/98 259 Techniker, hiervon bestanden 25 mit Auszeichnung, 42 mit Nr. 1 (recht gut), 105 mit Nr. 2 (gut) und 63 mit Nr. 3 (genügend). Das Sommer-Semester 1898 beginnt am 15. April, der Vorunterricht am 22. März. Da die untersten Semester verhältnismäßig sehr stark besucht sind und auch bereits viele Anfragen und neue Anmeldungen vorliegen, so ist abermals eine große Zunahme der Frequenz zu erwarten, aus diesem Grunde sind alle Anmeldungen rechtzeitig an die Direktion zu richten, weil sonst die Aufnahme bestimmt nicht zugesichert werden kann.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Abs. Fkt.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel	Bemerk.
29. Dez. Nachts 9 Uhr	756,1	0,0	4,3	92	SW	heiter	—
30. Dez. Morgens 7 Uhr	751,1	—3,0	3,4	94	NO	heiter	Reif
30. Dez. Mittags 2 Uhr	747,2	+3,8	3,9	65	SO	bedeckt	—

Höchste Temperatur am 29. Dez. +8,5 niedrigste in der folgenden Nacht —3,5.

Niederschlagsmenge am 29. Dez. 0,0 mm.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Dez., morgens 8 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. u. d. Meeresniv. red. in Mil.	Wind Richtung	Wind Stärke	Wetter	Temperatur in Celsiusgraden
Aberdeen	729	S	steif	bedeckt	8
Stockholm					
Haparanda					
Petersburg					
Moskau					
Cork	737	O	frisch	wolkig	7
Cherbourg	745	SSW	steif	Regen	10
Hamburg	757	SSO	schwach	wolkig	5
Memel	762	SSW	frisch	wolkig	3
Paris					
Karlsruhe	762	NO	schwach	heiter	—4
Wiesbaden	762	NO	leicht	heiter	—1
München	768		still	Regen	—7
Berlin	763	SO	schwach	halb bed.	1
Wien	772	SO	leis. Zug	Dunst	—7
Breslau	767	SO	leicht	Dunst	—6
Nizza					
Triest	774		still	bedeckt	3

Wetterbericht des Centralbur. für Meteorol. vom 30. Dez. Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag. Die Depression, welche im Nordwesten der britischen Inseln erschienen war, hat sich zwar noch weiter vertieft, doch hat sie ihre Lage nicht verändert. Während unter ihrem Einfluß in ganz Nordwesteuropa bis Nordwestdeutschland herein stürmisches und mildes Regenwetter herrscht, war es am Morgen im Binnenland, das sich am Rande des noch im Südosten des Erdteils liegenden Hochdruckgebietes befindet, noch heiter und dabei im Süden und im Osten des Reiches wieder kälter. Das rasche Fallen des Ortsbarometers deutet darauf hin, daß die Depression nun doch ihren Wirkungskreis weiter ausdehnt; es ist deshalb unruhiges und wärmeres Wetter mit Niederschlägen zu erwarten.

Wasserstandsnachrichten.

Rhein.

Maxau, 17. Dez. — cm., —.
Kehl, 29. Dez. 138 cm.,
Waldshut, 29. Dez. 136 cm.

---

* **Hamburg**, 28. Dez. Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie: Bohemia am 27. d. M. in Boston angekommen; Polaria am 26. d. M. in Grimsby angekommen; Sicilia am 28. d. M. in New-York angekommen.

* **Bremen**, 29. Dez. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien: Oldenburg am 28. d. M. in Bremerhaven angekommen; H. H. Meier am 28. d. M. in Bremerhaven angekommen. — Der Linien nach Ost-Asien und Australien: Pr.-Rgt. Luitpold am 29. Dez. in Bremerhaven angekommen; Barbarossa am 29. Dez. in Neapel angekommen.

Gestorben.

Mappach, 27. Dez. Karl Jakob Scheurer, 20 J.
Sasbach, 27. Dez. Anna Kollros geb. Eberenz, 22 J.
Owingen, 27. Dez. Theresia Udry, 56 J.
Hänner, 28. Dez. Apollonia Dietsche geb. Malzacher, Alt-Tannenwirtin, 57 J.
Ueberlingen, 28. Dez. Maria Fuchs geb. Staib, 52 J.

---

* **Berlin**, 12. Okt. Laut telegraphischer Meldung an das Ober-Kommando der Marine ist S. M. S. „Condor", Kommandant Korvetten-Kapitän Meyer, am 28. Dezember in Lourenço Marquez angekommen und beabsichtigt am 2. Januar nach Sansibar in See gehen.

Karlsruher Punsch-Essenz,
— Fabrikation seit 1855 —
in alter bekannter Güte, sowie
echt chinesischen Thee,
direkter Import, per ½ Pfund Mk. 1.80, empfiehlt die
Hirschapotheke,
Ecke der Hirsch- und Amalienstraße. 6670.6.4

Amtliche Bekanntmachung.

(Aus dem „Karlsr. Tagbl.")

Die Handhabung der Polizei in der Neujahrsnacht betreffend.

Wir bringen hiermit folgende Bestimmungen des Strafgesetzes für das deutsche Reich in Erinnerung:

§. 367 Ziff. 8: mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten mit Feuergewehr oder anderm Schießwerkzeuge schießt oder Feuerwerkskörper abbrennt;

§. 368 Ziff. 7: mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt.

Da das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Neujahrsnacht schon seit einer längeren Reihe von Jahren hier üblich ist, wird dasselbe diesseits nicht beanstandet werden, sofern es in dieser Nacht zwischen 12 und 1 Uhr erfolgt und keine Gefährdung der Sicherheit oder Belästigung von Personen (z. B. durch Abbrennen in der Nähe von Krankenhäusern, Werfen von Feuerwerkskörpern auf Menschen) damit verbunden ist.

Das Schießen mit Gewehren, Pistolen, Revolvern und dgl. dagegen ist im Hinblick auf die zahlreichen Unfälle, welche dasselbe schon zur Folge gehabt hat, auch in der Zeit von 12 bis 1 Uhr zu unterlassen.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1897.

Großh. Bezirksamt.
Jacob.

Für garantirt reinen 7814.30.6
Bienenschleuderhonig
zum Preise von 70 bis 65 Pfg. per Pfund sucht noch Abnehmer
Ostdeutsche Bienenzüchterei, Danzig.

Einfaches, in allen Zweigen des Haushaltes praktisch erfahrenes
Fräulein
für 1. April in kleinen, feineren Haushalt gesucht. Gute Empfehlungen erforderlich. 6905.2.1
Anmeldungen bei Frau Professor Kientz, Karlsruhe, Kaiserstraße 152.

PROSPECT.

Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn
in Budapest.

Emission von 3,500,000.— Gulden Gold — 7,000,000.— Reichsmark
3% Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen vom Jahre 1897,

eingetheilt in 17,500 Obligationen à 200.— Gulden Gold oder Mark 400.— deutscher Reichswährung, ausgestellt auf den Inhaber, rückzahlbar al pari in Gold, in den Jahren 1898 bis 1969 inclusive, und jährlich verzinslich mit 6 Gulden Gold oder 12 Reichsmark, die Zinsen zahlbar in halbjährlichen Zielen am 1. April und 1. October jeden Jahres.

Die Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn in Budapest hat auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. September 1896 resp. der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Juni 1897, des Gesetz-Artikels XXIX vom Jahre 1896, des Gesetz-Artikels XXVI vom Jahre 1897, der Erlässe Z. 29412/97 und Z. 56908/97 Seiner Excellenz des königl. ungar. Handelsministers und ihrer statutarisch hinterlegten Prioritäts-Hauptobligation de dato Budapest, 1. October 1897, 17500 über je 200 Gulden Gold oder 400 Mark deutscher Reichswährung lautende, mit 3% in Gold zu verzinsende und im Wege der Verloosung in den Jahren 1898 bis 1969 laut dem den Obligationen aufgedruckten Tilgungsplane al pari in Gold einzulösende Prioritäts-Partial-Obligationen emittirt.

Laut § 2 des ungarischen Gesetz-Artikels XXIX vom Jahre 1896 darf der 2,814,200.— Gulden Gold = 5,628,400.— Reichsmark betragende Theil dieser Anleihe nur zum Ankaufe sämmtlicher 5%iger Prioritäts-Actien der Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft, d. i. nominale fl. 3,054,100.— ö. W. verwendet werden. Der erübrigende 685,800.— Gold-Gulden = 1,371,600.— Mark Reichswährung betragende Theil des Anlehens, resp. dessen Erlös darf laut § 1 des ungarischen Gesetz-Artikels XXVI vom Jahre 1897 nur zu jenen Investitionen verwendet werden, welche durch das königl. ungar. Handels-Ministerium für die Bahnhoferweiterung in Oedenburg, sowie für Vermehrung des Fahrparkes bereits bewilligt wurden, oder für erst später nöthig werdende Investitionen; daher wird der bisher noch nicht verbrauchte Teil des Erlöses statutarisch dem Reservefonds zugeführt.

Die Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft ist auf Grund des Gesetz-Artikels XXIX vom Jahre 1896 mittelst Handelsministerial-Erlasses Z 70719 vom Jahre 1896 concessionirt und als Actiengesellschaft am 30. Juli 1897 in das beim königl. ungar. Handels- und Wechselgerichte in Budapest geführte Firmenregister eingetragen worden.

Mit dem Bau der Linie, welche von Klein-Czell über Fertöszentmiklos bis zur Station Neusiedel der Oedenburg-Preßburger Localbahn-Actiengesellschaft (102,61 km) und von dort, unter Peagebenützung der Linie Neusiedel-Parndorf (6,56 km) der letztgenannten Bahngesellschaft, bis zur Station Parndorf der königl. ungar. Staatsbaheen führt und folgende größere Städte resp. Plätze, wie Klein-Czell (zugleich ungar. Staatsbahn), Répcelak (zugleich westungar. Bahnen), Eszterhaza (zugleich Raab-Oedenburger Bahn), Frauenkirchen, Halbthurm, Neusiedel 2c. berührt, ist am 17. November 1896 begonnen worden; die Linie ist bereits fertig gestellt und wurde am 19. Dezember 1897 dem öffentlichen Betriebe übergeben.

Den Bau hat die Budapester Bankverein-Aktiengesellschaft in Budapest in eigener Regie unter Haftung für die vollständige, rechtzeitige und concessionsmäßige Herstellung, Inbetriebsetzung und Collaudierung ausgeführt.

Die Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn hat von dem Budapester Bankverein sämmtliche 5%igen Prioritäts-Actien der Neusiedler Seebahn, somit 15270½ St. auf fl. 200.— lautende Nominale fl. 3,054,100.— Prioritäts-Actien eigenthümlich derart erworben, daß die Budapester Bankverein-Actien-Gesellschaft der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn gegenüber zugleich eine Ertragsgarantie übernommen hat. Letztere besteht in der Haftung, daß die beregten Prioritäts-Actien an Amortisationsquote und Dividende drei Jahre hindurch vom Tage der Inbetriebsetzung der concessionsmäßigen ganzen Strecke der Neusiedler Seebahn mindestens so viel tragen werden, als in dieser dreijährigen Frist zur Einlösung der ausgeloosten Prioritäts-Obligationen und zur Zahlung der 3%igen Zinsen der dem Bankverein als Gegenwerth der Prioritäts-Actien der Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft eigenthümlich übergebenen Nominale 2,814,200.— Gulden Gold = 5,628,400.— Reichsmark Prioritäts-Obligationen III. Serie erforderlich sein wird, widrigenfalls die Budapester Bankverein-Actiengesellsellschaft den Ausfall aus Eigenem ersetzen wird.

Die Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn hat ferner laut dem mit der Budapester Bankverein-Actiengesellschaft als Concessionärin der Neusiedler Seebahn, am 31. März 1897 abgeschlossenen, durch die Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft übernommenen, durch Handelsministerial-Erlaß Z. 2202/III ddto. 13. April 1897 ratificierten Betriebsvertrage den Betrieb der Neusiedler Seebahn übernommen und wird derselbe vom Tage der Eröffnung der genannten Bahn seitens der betriebsführenden Bahngesellschaft nach dem Normalvertrage der im Betriebe der königl. ungar. Staatsbahnen befindlichen Localbahnen geführt.

Für die Verzinsung und Rückzahlung dieses Prioritäts-Anlehens III. Emission dienen in erster Reihe und als besondere Sicherstellung die seitens der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn erworbenen Nom. fl. 3054100.— Prioritäts-Actien der Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft, die zu einer 5%igen Dividende berechtigen und den Vorzug genießen, daß, wenn in einem Jahre nicht die ganze Dividende von 5% zur Zahlung gelangt, der Ausfall aus den statutarisch verwendbaren Erträgnissen der nächsten Jahre gedeckt wird. Diese Prioritäts-Actien dürfen ohne Einwilligung des königl. ungar. Handelsministers nicht veräußert werden und deren Dividende und Tilgungsquote muß laut Statuten in erster Reihe zur Tilgung und Verzinsung dieses Anlehens III. Emission verwendet werden. Falls das königl. ungar. Ministerium den gänzlichen oder theilweisen Verkauf dieser Prioritäts-Actien bewilligen würde, so ist die Gesellschaft laut Statuten verpflichtet, die aus diesem Verkaufe einfließenden Summen zur Tilgung im Wege börsenmäßigen Rückkaufs oder einer außerordentlichen Verloosung der noch in Umlauf befindlichen Prioritäts-Obligationen III. Emission zu verwenden. Falls jedoch die Dividende und Tilgungsquote der Prioritäts-Actien der Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft den für die Tilgungsquote und Verzinsung der Nom. fl. 2814200.— Gold = 5628400.— Reichsmark Prioritäts-Obligationen III. Emission erforderlichen Betrag übersteigt, so ist die Gesellschaft statutarisch verpflichtet, diesen Ueberschuß bis zur Höhe von fl. 254500.— zur außertourlichen Verloosung, oder zum freihändigen Rückkauf von Prioritäts-Obligationen III. Emission zu verwenden, wobei jedoch etwaige Ueberschüsse der 3 ersten Jahre, soweit dies nöthig, in erster Linie zur Rückzahlung der etwa von dem Budapester Bankverein auf Grund seiner Garantie geleisteten Vorschüsse zu dienen haben.

Außerdem haftet für die Verzinsung und Rückzahlung dieses Prioritäts-Anlehens III. Serie das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn und es hat dieselbe zu dem Behufe statutengemäß über den ganzen Capitalsbetrag und die Zinsen dieses Anlehens zu Gunsten der Inhaber der emittirten Prioritäts-Partial-Obligationen III. Emission eine durch die Tilgung dieser Prioritäts-Partial-Obligationen in gleicher Nominalhöhe successive außer Geltung tretende Prioritäts-Hauptobligation ausgestellt, in welcher sie ihren gesammten Bahnkörper sammt der vollständigen Instruirung desselben bis zur Höhe des Schuldbetrages sammt Zinsen in unmittelbarer Rangordnung nach dem Prioritäts-Anlehen II. Emission grundbücherlich verpfändet. Gemäß Beschlußes des ungar. Central-Grundbuchamtes vom 13. Oktober 1897 Z. 581 wurde diese grundbücherliche Pfandeinverleibung ordnungsgemäß vollzogen.

Mittelst Gesetz-Artikels XXIX vom Jahre 1896, resp. XXVI vom Jahre 1897 ist diesem Anlehen die Steuer-, Stempel- und Gebührenfreiheit laut § 28 der Concessions-Urkunde für die Zeit ertheilt, während welcher dieselbe den Prioritäten I. und II. Emission noch zugute kommt. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Gesellschaft verpflichtet, die Ausgaben für Steuern, Stempel und Gebühren für diese Prioritäten aus Eigenem zu bestreiten.

Die Prioritäts-Obligationen lauten auf den Inhaber, sind in ungarischer und deutscher Sprache ausgestellt und eingetheilt in 17500 St. Obligationen à 200 Gulden Gold oder 400 Mark deutscher Reichswährung.

Die Obligationen sind in fortlaufenden Nummern von 1 bis 17500 ausgestellt und sind von zwei Direktions-Mitgliedern unterschrieben.

Die Rückzahlung der Prioritäts-Obligationen erfolgt an den für die Einlösung der Coupons festgesetzten Zahlstellen zum Nennwerthe nach Maßgabe des denselben aufgedruckten Tilgungsplanes; im Monate März eines jeden Jahres, beginnend 1898 und planmäßig mit 1969 endigend, findet vor einem königlichen Notar die Verloosung der alsdann am 1. October eines jeden Jahres zur Rückzahlung gelangenden Prioritäts-Obligationen statt.

Die Eisenbahn-Gesellschaft wird zu jedem Zinstermin die Zahlung der fälligen Zinscoupons und nach jeder Verloosung die Nummern der gezogenen Prioritäts-Obligationen außer in ungarischen Blättern auch in Wien, Berlin und Frankfurt a. M. durch Veröffentlichung in dort erscheinenden Zeitungen bekannt machen.

Die Prioritäts-Obligationen werden vom 1. Oktober 1897 ab jährlich mit 3 vom Hundert in halbjährlichen Raten am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres verzinst. Die Zinscoupons werden jeweils nach Wahl der Inhaber bei der gesellschaftlichen Hauptkasse in Oedenburg oder in Budapest, Wien, Berlin, Frankfurt a. M. an den von der Direktion öffentlich bekannt zu gebenden Zahlstellen in Goldgulden österr. Währung oder in deutschen Reichsmark **ohne jeden Abzug** bezahlt.

Jeder Prioritäts-Obligation sind 19 halbjährige Zinscoupons und ein Talon beigegeben. Die Ausfolgung neuer Zinscoupons erfolgt gegen Auslieferung der betreffenden Talons kostenfrei an den für Zahlung der Coupons und Obligationen festgesetzten Zahlstellen.

Die Coupons verjähren in fünf, die Kapitalbeträge in zwanzig Jahren.

Die Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn wurde mit Gesetz-Artikel XXVII vom Jahre 1872 resp. XXX vom Jahre 1874 concessioniert und am 21. August 1876 als Actien-Gesellschaft im Handelsregister in Budapest eingetragen; die Eingangs erwähnten Beschlüsse der Generalversammlungen vom 10. September 1896 und 27. Juni 1897, auf Grund deren die Emission der vorgedachten fl. 3,500,000.— Gold = 7,000,000.— Reichsmark erfolgt, sind am 22. Oktober 1897 in das Handelsregister in Budapest eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist:

1. Der Bau und Betrieb der von Raab bis Oedenburg und von Oedenburg gegen Ebenfurth bis an die ungarisch-österreichische Landesgrenze führenden Locomotiv-Eisenbahn.
2. Der Bau und Betrieb aller jener Eisenbahnen, welche künftighin seitens der Gesellschaft auf Grund von Concessionen oder Verträgen erworben, gepachtet oder eingelöst werden.
3. Jede selbständige Transport-Unternehmung und jedes Speditionsgeschäft zu Wasser und zu Land, welche in Verbindung mit den Bahnen oder Industrie-Unternehmungen der Gesellschaft, unbeachtet des Privilegiums und der Concession Anderer, eingerichtet werden können.
4. Die Benützung, der Betrieb, die Verpachtung und der Verkauf jener Grundstücke, Waldungen, Bergwerke, Metall-, Maschinen- und sonstiger Fabriken, welche durch die Gesellschaft unter welchem Titel immer eigenthumsrechtlich erworben oder in Pacht genommen werden.

Die Strecke von Raab nach Oedenburg ist seit 3. Januar 1876 und die von Oedenburg nach Neufeld seit 28. October 1879 im Betriebe. Es wurde ferner im Jahre 1891 die Strecke Neufeld-Landesgrenze, welche die Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn bis dahin gepachtet hatte, von der Wien-Pottendorf-Wr.-Neustadter Bahn käuflich erworben. Die Baulänge der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn (bis zur Landesgrenze) beträgt 115,382 km. In diese Länge ist nicht eingerechnet die Länge der Raaber Verbindungsbahn = 0,745 km, die der Flügellinie am Raab-Ufer = 1,612 km und die der Oedenburger Verbindungslinie = 0,952 km. Laut § 18 bis 20 der Concessions-Urkunde dauert die Concession der Gesellschaft bis zum 28. October 1969; die Regierung hat sich jedoch das Recht vorbehalten, nach Ablauf von 30 Jahren, von der Wirksamkeit des Concessionsgesetzes d. i. vom 15. October 1872 an gerechnet, die concessionirte Bahn jederzeit gegen einen im § 19 (cfr. auch § 2 des Gesetz-Artikels XXIX von 1896) näher bestimmten Preis einzulösen, während mit dem Erlöschen der Concession der Staat ohne Entgelt in den Besitz und Genuß der concessionirten Eisenbahn mit allem Zubehör tritt.

Das Actiencapital der Gesellschaft beträgt statutenmäßig fl. 7,505,689 ö. W.; ausgegeben sind fl. 7,505,600 Actien, welche vollbezahlt sind. Die Gesellschaft hat bereits bei Gelegenheit der Conversion einer früheren Anleihe von fl. 8,676,240.—, welche im Wege der Amortisation auf fl. 8,605,000.— reducirt war, eine 3%ige Anleihe I. Emission in Höhe des letzteren Betrags ausgegeben, welche bis zum Jahre 1939 in Gold im Wege planmäßiger Verloosung rückzahlbar ist. Von dieser I. Emission befinden sich zur Zeit noch fl. 8,173,400.— Gold im Umlauf. Die Gesellschaft hat ferner eine 3%ige Prioritäts-Anleihe II. Emission von fl. 1,000,000.— Gold ausgegeben, deren Rückzahlung in Gold vom Jahre 1906 bis zum Jahre 1939 im Wege planmäßiger Verloosung erfolgt. Die 3%gen Prioritäts-Obligationen III. Emission figuriren im Range hinter den Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission.

(Fortsetzung folgende Seite.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von dem für das Jahr 1896 ausgewiesenen Betriebs-Ueberschuß der Betriebsrechnung de fl. 509,400.13 wurden fl. 379,330.53 zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten I. resp. II. Emission verwendet und nach Dotirung des Reservefonds mit fl. 6,125.11 wurden fl. 112,584.— zur Einlösung des Actiencoupons per 1. Juli 1897 mit fl. 3.— = $1^1/_2$ % bestimmt, während fl. 11,360.49 zum Vortrage auf neue Rechnung gelangten.

An Dividenden wurden in den letzten fünf Jahren von 1892 bis 1896 fl. 1.—, fl. 1.50, fl. 3.—, fl. 3.—, fl. 3.— per Actie von fl. 200.— vertheilt.

Die Gesellschaft hat laut Bilanz vom 31. Dezember 1896 einen Reservefond von fl. 119,814.57, wozu obige Dotirung mit fl. 6,125.11 tritt, ferner einen Dividenden-Sparfond (Gewinnreserve aus früheren Jahren) von fl. 86,250.89. Die Gesellschaft hat seinerzeit mit dem Bankhause von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. einen Vertrag abgeschlossen, welcher ihr für die Obligationen der I. und II. Emission für alle Fälle bis zum 31. Dezember 1898 die Mittel in die Hand giebt, die regelmäßige Verzinsung und Amortisation der Obligationen zu leisten. Die eintretenden Falles von dem genannten Bankhause geleisteten Vorschüsse sind lediglich aus den Betriebsüberschüssen nach Verzinsung und Amortisation der vorgedachten Obligationen zu refundiren. Diese Garantie ist jedoch die Eisenbahn niemals in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen.

Bau- oder Betriebsstörungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längere Zeit wesentlich beeinträchtigt worden ist, sind in den letzten drei Jahren nicht vorgekommen.

Bezüglich des Reservefonds, der Bilanz und der Gewinnvertheilung schreibt das Statut folgendes vor:

§ 68.

Im Sinne des § 16 der mit G.-A. XXVII vom Jahre 1872 genehmigten Concessionsurkunde wird von dem genehmigten Anlagecapitale zur Bildung eines ausschließlich nur für Umgestaltungen und für größere, als in der Concessionsurkunde bedungene Investitionen dienenden Reservefondes, fl. 300,000. — effectiv ausgeschieden.

Dieser Reservefond kann zur Verzinsung des Anlagecapitals nicht verwendet werden; die Erträgnisse desselben kommen jedoch der Jahresbilanz zu Gute.

Von dem Reservefond entfallen fl. 220,000.— für die auf der Linie Raab-Oedenburg und fl. 80,000.— für die auf der Linie Oedenburg-Landesgrenze zu bewerkstelligenden Investitionen, der letztere Theil des Reservefondes wurde mit Bewilligung des königl. ungar. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Communication (Erlaß Z. 306/1883) seinem Zwecke entsprechend schon verwendet.

Dieser Reservefond ist aus dem Reingewinne eines jeden Jahres in der Weise zu dotiren, daß nach Eröffnung der genannten Bahnlinien in den ersten drei Jahren 2%, in den zweiten drei Jahren 3%, in den folgenden drei Jahren 4% und in den späteren Jahren 5% aus dem Reingewinne insolange dem Reservefond zuzuweisen sind, bis derselbe mit diesen Dotirungen die Höhe von 1 Million Gulden erreicht hat. Diese Dotirung geht der Verzinsung und Amortisation der Actien voran.

Diesem Reservefond ist weiters der nach Ausscheidung des zur Erwerbung der Prioritätsactien der Neusiedler Seebahn-Actiengesellschaft zu verwendenden Theiles des Prioritäts-Anlehens III. Emission erübrigende Betrag von 685,800.— Goldgulden = 1,371,600.— Mark deutsche Reichswährung zuzuführen.

Der Reservefond dient nur für Investitionen und kann nur mit der von Fall zu Fall vorher einzuholenden Genehmigung des königl. ungar. Handelsministers verwendet werden.

§ 69.

Die Rechnungen der Gesellschaft werden alljährlich am 31. December abgeschlossen und mit der gesetzmäßig anzufertigenden Bilanz und dem Bericht des Aufsichtsrates der Generalversammlung vorgelegt.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Das nach Bestreitung aller Verwaltungs-, Betriebs- und Erhaltungskosten, sowie der Steuer — nach Ablauf der steuerfreien Jahre — der Verluste und Abschreibungen, ferner nach Abzug der zur Verzinsung und Amortisation des Prioritäts-Anlehens, sowie nach geschehener Amortisation des Prioritäts-Anlehens der zur Amortisation des Actiencapitales nöthigen Summen und deren Anschaffungskosten, endlich nach Abzug der zu hinterlegenden Quote für den Reservefond verbleibende Erträgniß wird folgendermaßen vertheilt:

a) vorerst erhalten die Actien-Inhaber, insoweit nicht Rückstände zur Verzinsung und Amortisation des Prioritäts-Anlehens zu decken sind, fünf Percent vom Nominalbetrage ihrer Actien.

Von dem hiernach verbleibenden Erträgniß wird

b) eine Quote von zehn Percent der Direction als Tantième zugewiesen;

c) eventuell ein durch die Generalversammlung zu bestimmender Betrag zu einem für die Beamten zu bildenden Pensionsfonde gewidmet und

d) der Rest als Superdividende unter die Actionäre vertheilt.

Die Direction leitet alle Geschäfte der Gesellschaft und beschließt in allen Angelegenheiten, welche der Generalversammlung nicht vorbehalten sind. Die Direction besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern, von welchen die jeweilige Mehrzahl aus ungarischen Staatsbürgern bestehen muß. Den unmittelbaren Chef des Dienstes, resp. der Betriebsleitung, wählt die Direction aus ihrer eigenen Mitte, oder außerhalb derselben und kann mit diesem auch einen Dienstvertrag abschließen. Die Mitglieder der Direction werden auf drei Jahre von der Generalversammlung gewählt und treten nach Ablauf der Functionsdauer aus. Wenn deren Anzahl im Laufe des Jahres auf weniger als die Zahl von 3 herabsinkt, so führen bis zu der durch eine Generalversammlung erfolgten Ergänzung die verbliebenen Directions-Mitglieder die Angelegenheiten der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrath besteht aus 4 Mitgliedern; wenn deren Anzahl im Laufe des Jahres auf weniger als die Zahl von 3 herabsinkt, ist eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes werden von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt.

Als verantwortlicher Betriebsleiter fungiert unter Leitung des Directions-Präsidenten Herr Ingenieur Heinrich Goldstein.

Die Direction besteht zur Zeit aus den Herren: Excellenz wirkl. Geheimrath Koloman Radó von Szentmárton, Präsident, ferner aus den Mitgliedern Baron Ludwig von Erlanger Gustav Gerhardt, Alexander Szarvassy, Edmund von Simon, Emerich von Sonnenberg und Joseph Haller.

Der Aufsichtsrath besteht aus den Herren Adolf Fenyvessy, Otto Fischer, Ph. C. Spira, James Tottis.

Die Generalversammlungen der Gesellschaft werden von der Direction einberufen. Die diesbezügliche Kundmachung muß mindestens 15 Tage vor dem bestimmten Tage der Generalversammlung in den für die Veröffentlichung der gesellschaftlichen Kundmachungen bestimmten Blättern publizirt werden. Je 10 Actien berechtigen zu einer Stimme. Die Bekanntmachungen erfolgen statutarisch in der Regel im Wege einmaliger Veröffentlichung im Amtsblatt der königl. ungar. Regierung. Die Direction verpflichtet sich jedoch, bis zur Rückzahlung der Obligationen III. Emission die Bekanntmachungen betreffend den Actien- und Obligationen-Dienst auch in mindestens je einer in Berlin und Frankfurt a. M. erscheinenden Zeitung zu veröffentlichen.

Die vom Aufsichtsrath genehmigte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. December 1896 stellt sich wie folgt:

Haupt-Rechnungs-Abschluss am 31. December 1896.

Activa.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Bau-Conto.				
Eisenbahnbau und Neuinvestitionen			17,181,800	—
Cassa-Bestände und Effecten.				
Cassavorräthe	35,640	15		
Bei Banken angelegt	429 603	22		
Eigene Effecten	9,208	25	474,451	62
Materialvorräthe.				
Verbrauchs-Materialien, Dienstkleider und Inventargegenstände	169,364	76		
Drucksorten	4,480	23	173,844	99
Depositen-Debitoren.				
Cautionen und Depositen in der Hauptcassa	141,279	56		
Effecten des Pensions-Institutes	173,120	—	314,399	56
Debitoren.				
Diverse Debitoren			105,466	30
			18,249,962	47

Passiva.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Capital-Conti.				
Actiencapital, 37 528 St. Actien à fl. 200	7,505,600	—		
6% convert. Prior.-Anlehen vom Jahre 1875, bei Convertirung dieses Anlehens waren bereits verloost 356 St. Obligat. à fl. 200	71,200	—		
3% Gold-Prior.-Anlehen vom Jahre 1883, im Umlauf 41,086 St. Obligationen fl. 8,217,200				
Amortisirt 1939 St. Obligationen fl. 387,800	8,605,000	—		
3% Gold-Prior.-Anlehen II. Em. vom Jahre 1891, 5,000 St. Obligationen à fl. 200	1,000,000	—	17,181,800	—
Reservefond.				
Concessions- und statutengemäßer Reservefond fl. 300,000.—				
Hiervon zu Investitionen bereits verwendet fl. 225,180.81	74,819	19		
Zunahme aus den Betriebsüberschüssen	44,995	38	119,814	57
Dividenden-Sparfond.				
Gewinn-Reserve aus früheren Jahren			86,250	89
Materialreserven.				
Schienen- und Schwellen-Erneuerungsfond	8,901	47		
Material- und Fahrmittel-Bestandtheil-Reserven	34,575	28	43,476	75
Depositen-Creditoren.				
Pensionsfond	173,120	—		
Kranken-Unterstützungs-Fond	15,900	—		
Heinrich Rechtnitz'scher Unterstützungsfond	2,590	45		
Cautions- und Depositen-Creditoren	122,789	11	314,399	56
Creditoren.				
Diverse Creditoren			236,275	07
Rückstände an Prioritäts-Obligationen und Coupons.				
Mit Ende 1896 noch nicht eingelöst	55,488	09		
Der pro 1896 entfallende Theil der am 1. April 1897 fälligen Coupons	82,387	94	137,876	03
Gewinn.				
Saldo vom Jahre 1895	7,567	28		
Gewinn pro 1896	122,502	32	130,069	60
			18,249,962	47

Gewinn- und Verlust-Conto vom Jahre 1896.

Soll.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Zinsen des Prioritäten-Capitales pro 1896			330,228	37
Amortisirung von 206 Stück Prior.-Obligationen im Nominalbetrage von fl. 41,200.— Gold			49,102	16
Gewinn-Saldo mit Ende 1896			130,069	60
			509,400	13

Haben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Saldo vom Jahre 1895			7,567	28
Betriebs-Ueberschuß pro 1896			501,832	85
			509,400	13

Budapest, 20. December 1897.

Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn

gez.: **Sonnenberg.** **Gerhardt.**

Auf Grund des vorstehenden Prospectes sind die

fl. 3,500,000 Gold = M. 7,000,000 3% Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen III. Emission

zum Handel und zur Notirung an der Frankfurter Börse zugelassen worden und werden hierdurch unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt:

1. Die Zeichnung findet

Mittwoch den 5. Januar 1898

in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **von Erlanger & Söhne,**
" " " " " **Gebrüder Sulzbach,**
" " " der **Mitteldeutschen Creditbank,**
" **Karlsruhe** " dem Bankhause **Veit L. Homburger,**
" **Stuttgart** " " " **Doertenbach & Co.,**
" " " " " **Stahl & Federer,**
" " " der **Kgl. Württemberg. Hofbank,**
" **Augsburg** " dem Bankhause **Gebr. Klopfer,**
" **München** " " " **Gebr. Klopfer,**

während der üblichen Geschäftsstunden statt. Früherer Schluß der Zeichnungen bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

2. Der Subscriptionspreis beträgt **78 3/4 %** vom Nominalbetrage in Mark zuzüglich laufender Stückzinsen vom 1. October 1897 bis zum Abnahmetag. Den Schlußnoten-Stempel trägt der Zeichner zur Hälfte.
3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Subscriptionsstelle eine Caution von 5% des gezeichneten Betrags in Baar oder in solchen Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Stelle als zulässig erachten wird.
4. Die Zutheilung, welche dem freien Ermessen jeder Subscriptionsstelle überlassen ist, erfolgt sobald als möglich nach Schluß der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner.
5. Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 10. Januar 1898 an gegen Zahlung des Preises geschehen, muß aber spätestens bis 31. Januar 1898 erfolgt sein.

Druckexemplare der Concession, des Statuts und des letzten Geschäftsberichts der Raab-Oedenburg-Ebenfurther Eisenbahn liegen bei den Subscriptionsstellen zur Einsichtsnahme auf.

Frankfurt a. M., im Dezember 1897.

von Erlanger & Söhne. Gebr. Sulzbach. Mitteldeutsche Creditbank.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg